

## Die Zukunft der Bürgerbeteiligung bei Verkehrsprojekten

### Wesentliche Aussagen:

- Bürgerbeteiligung war z.B. in Österreich seit Hainburg und Zwentendorf angedacht, wurde aber erst mit dem EU-Beitritt 1995 zwingend bei UVP-pflichtigen Vorhaben
- dennoch kein EU-Recht, sondern wesentlicher Erfolg der UNECE mit der Aarhus- und der Espoo-Konvention
- **eindeutige Erfolge:** höhere Transparenz und – immer wieder feststellbar – höhere Umweltverträglichkeit von Projekten durch Auflagen, Projektänderungen etc, Überprüfbarkeit durch Klagerechte
- **Schwächen:**
  - o UVP beschränkt sich auf Umweltaspekte eines Projekts, ist noch wenig etabliert in frühen Phasen, wenn noch alle Optionen offen stehen (Widerspruch zu Aarhus-Konvention)  
Wirtschaftlichkeit kein Thema
  - o SUP (Strategische Umweltprüfung) bislang noch nicht effektiv, Staaten kaum bereit, ernsthafte Alternativenprüfung durchzuführen  
Sollte früher kommen und Alternativen aufzeigen
  - o keine Waffengleichheit zwischen Bürgern und Antragstellern – auch hier wurde Aarhus-Konvention nicht umgesetzt, die fordert, dass finanzielle Hürden abgebaut werden (tatsächliche Entwicklung entgegengesätzlich, Bsp. Italien); wäre für Gegengutachten+Verfahren notwendig, ebenso wie Rechtsbeistand in den komplizierten Verfahrensfragen  
Eine gefährliche Entwicklung ist, dass NGO nicht nur kein Geld zur Verfügung gestellt wird, sondern sie teilweise für Verfahrens-verzögerungen haftbar gemacht werden.
  - o gerade bei EU-Programmen ist auch die EU selbst bisher nur sehr zögerlich mit Bürgerbeteiligung, intransparent und mit schweren Defiziten bei Klagerechten
  - o es reicht nicht, Bürgerbeteiligung gesetzlich einzuräumen, erforderlich wäre eine grundlegende Verhaltensänderung von Behörden und Regierungen – beide sind bis heute von monarchischen Strukturen/Relikten und autoritärem Gehabe stark geprägt  
(„man will sich nicht reinreden lassen“)
  - o nach wie vor viele Hürden, die demonstrieren, dass Politik+Verwaltung Bürgeranliegen nicht ernst nehmen und gern mit formalrechtl. Einwänden abwürgen
  - o umso kritischer, da die vehemente Forderung nach Bürgerbeteiligung an sich schon Symptom von Missständen ist (Missachtung öff. Interessen) – würden die Entscheidungsträger diese Anliegen und öff. Interessen von vornherein ernst nehmen, bräuchte es keine Bürgerbeteiligung im Verfahren
  - o Nur in Einzelfällen können Projekte von kleineren Gruppen gestoppt werden, z.B. in Tirol Piz Val Gronda, KW Telfs, wenn eindeutige Gesetzesverstöße im Raum stehen – große Schwäche ist die Interessensabwägung durch die Behörden, die oft – bewusst? – unvollständig bleibt
- **Fazit:** Bürgerbeteiligung ist vor allem dort effektiv, wo breite Bevölkerungsgruppen mobilisiert werden, aktuell z.B. Stuttgart 21, Anti-Atom-Bewegung; Politik lässt sich vor allem davon beeindruckt, und damit hat sich seit Zwentendorf und Hainburg nicht sehr viel verändert! Fortentwicklung von Bürgerbeteiligung erfordert vor allem Umdenken der Entscheidungsträger in Politik+Verwaltung